

Der Feuerwehrmann.

Wochenschrift für Feuerlöschwesen.

Bezugspreis:

1 Mark

pro Quartal
bei den Post-Anstalten.

Einzel: Nr. 15 Pfg.

Anzeigenpreis:

20 Pfg.

pro 4 gespaltene Zeile.

Reklame 1 Mark

pro 2 gespaltene Zeile.

Organ des Feuerwehr-Verbandes der Rheinprovinz.

Organ des Westfälischen Feuerwehr-Verbandes.

Organ des Minden-Ravensberg-Lippeschen Feuerwehr-Verbandes.

Organ des Feuerwehr-Verbandes für das Herzogtum Oldenburg

Organ des Mecklenburger Feuerwehr-Verbandes.

Nr. 1.

Barmen, den 6. Januar 1911.

29. Jahrg.

Abonnements-Einladung.

Mit dieser Nummer beginnt der 29. Jahrgang des „Feuerwehrmann“. Wir laden zu recht zahlreicher Beteiligung am Abonnement für 1911 ein.

Beim Jahreswechsel ist es uns eine angenehme Pflicht, allen unseren Freunden für die uns gewährte Unterstützung bestens zu danken. Wir werden auch im neuen Jahre dem geregelten Feuerlöschwesen, den Verbänden und den Wehren in gewohnter Weise unsere Dienste widmen und hoffen, in diesem Bestreben weitere Förderung zu erfahren. Anregungen und Beiträge sind uns stets willkommen.

Unsere Freunde bitten wir von neuem, sich die Verbreitung des „Feuerwehrmann“ auch ferner angelegen sein zu lassen und dahin zu wirken, daß wenigstens jeder Chargierte Abonnent und Leser des Blattes werde. Wir werden gerne auf zwölf von einer Wehr bezogene Exemplare ein Freiemplar gewähren.

Der „Feuerwehrmann“ ist in der deutschen Zeitungspreislifte pro 1911 eingetragen. Die Postanstalten des Deutschen Reichs, Luxemburgs und Oesterreich-Ungarns nehmen Abonnements zu 1 Mark per Vierteljahr entgegen. Direkt von der Expedition unter Kreuzband bezogen, kostet der Jahrgang für das Deutsche Reich und Oesterreich-Ungarn 5 Mark bei vorheriger Einfindung des Betrages, für die Länder des Weltpostvereins 6 Mark.

Probenummern werden auf Wunsch überallhin gratis und franko versandt.

Den Anzeigenteil halten wir Fabrikanten von Feuerlöschrequisiten sowie den Behörden bestens empfohlen.

Barmen, im Januar 1911.

Redaktion und Expedition des „Feuerwehrmann“.

Ueber Schläuche.

Dieses Thema kann wegen seiner Wichtigkeit nicht oft genug gebracht werden, und weil ganz besonders die kleinen Feuerwehren sehr an diesem ihrem kostbarsten Material sündigen, möchte ich aus der Praxis einige Winke geben.

Zunächst weise ich auf die unzureichende Schlauchmenge der kleinen Wehren hin. Man trifft Wehren an, die nur 30–50 m Schläuche zur Verfügung haben, und diese sind dabei noch in ganz erbärmlichem Zustande. Diese Meterzahl genügt allenfalls für eine kleine einstrahlige Spritze, aber wenn man ein oder zwei schadhafte Schläuche austauschen bezw. aus der Leitung nehmen muß, kann der Löscherfolg schon bedenklich in Frage kommen. Zu einer zweistrahligen Spritze gehören immerhin etwa 100 m Schlauch von etwa 52 mm lichter Weite. Man beziehe diesen von einer anerkannt leistungsfähigen Schlauchweberei und lege mindestens 90 Pf. pro Meter an. Die Praxis lehrt eine Einzellänge von 15 m, diese Länge ist auch bei den Berufswehren üblich. Bei nur 10 m hat man zu viel Verbindungsstellen. Bei 20 m ist der Ausfall bei Schadhafthwerden auf der Brandstelle sehr erheblich. Gewinde sollen sehr leicht gehen und sehr viel Spiel haben, damit kleine Verbeulungen, oder Kerben, Schmutz und dergleichen den Gang nicht beeinträchtigen. Die Schlauchschrauben werden folgendermaßen aufgebunden: Man schmelze einen Ritt von $\frac{2}{3}$ Pech und $\frac{1}{3}$ Rübol, wärme den Schlauchstutzen an, bestreiche ihn mit dem Ritt und ziehe den Schlauch darüber. Dieser wird dann mit etwa 15–20 Windungen verzinktem Eisendraht von 1,5 mm festgebunden. Man achte, daß die Schlauchmutter auf dem Stutzen leicht beweglich bleibt.

Die Art des Rollens ist verschieden. Aber auch darin sind uns die Berufsfeuerwehren vorbildlich. Meines Erachtens sollen die Schläuche alle aneinandergesuppelt auf einem Haspel mitgeführt werden. Dies ist für ein schnelles

Schlauchlegen von größter Bedeutung, und auch wenig geübte Leute kommen damit gut zurecht. Der Haspel soll abnehmbar sein, damit im Bedarfsfalle auch längere Linien im Laufschrift gelegt werden können. Es ist leichter, einen Schlauch zu entkuppeln, als eine ganze Reihe einzelner Schläuche erst zu verbinden. Die Schläuche sollen recht fest aufgewickelt sein mit richtiger Einbettung der Kuppelungen, damit letztere nicht durch das Fahren vielleicht Schläuche durchscheuern. Zweckmäßig ist dann auch, auf das Ende das Strahlrohr fertig aufgeschraubt mitzuführen. Bei den Hydrantenwagen ist dies nicht üblich, weil bei diesen doch meist die Legung der Schläuche am Hydranten beginnt, während bei der Spritze man mit dem Strahlrohr voran vorgeht, nachdem vorher eine genügende Menge Schlauch an der Spritze abgehäpelt worden ist.

Nun zur Schlauchpflege, mit der es an vielen Orten sehr hapert. Schläuche müssen zum Trocknen senkrecht aufgehängt, aber nicht auf Bäume gelegt werden. Ein passender Giebel findet sich doch überall. In 8–9 m Höhe wird ein Trockengestell mit entsprechender Zahl Haken angebracht und an diese die Schläuche in der Mitte aufgehängt, so daß nach beiden Seiten die Hälfte der Länge herabhängt. Im Sommer ist das Trocknen in zwei Tagen beendet. Man wählt nach Möglichkeit einen von der Sonne nicht beschienenen Giebel. Die Schläuche werden dann abgebürstet, nach etwaigen Undichtigkeiten sorgfältig geprüft und dann auf den Haspel gebracht. Beim Aneinandersuppeln wird man dann auch herausfinden, ob die Kuppelungen leichtgängig sind. Man hüte sich, Schläuche, die nicht durch und durch trocken sind, aufzurollen. Diese werden stöckig und verderben unfehlbar ganz bald. Bietet die schlechte Jahreszeit keine Gelegenheit zum Trocknen, so lasse man die Schläuche nur einige Stunden am Trockengestell hängen und bringe sie dann in einen geheizten Raum, wo man solche regellos anschiebt, daß überall die warme Luft durchstreicht und gründlich trocknet. Dann erst darf man die Schläuche aufhangeln. Flicker kleinerer Schäden

wird am allereinfachsten mit den von den Requisitenfabriken in den Handel gebrachten Guttapercha-Klebstreifen vorgenommen. Ein überaus einfaches, erprobtes Verfahren, welches den Schlauch sofort wieder verwendbar macht. Gummerte Schläuche und heizbare Schlauchtürme kommen für die kleineren Wehren, denen dieser Aufsatz gilt, nicht in Betracht.

Man bedenke, welch wichtigstes Kampfmittel ein gutgepflegtes Schlauchmaterial für die Feuerwehr bildet, und ein wie kostbares Inventarstück ist es für die Gemeinden. Eine gutgeleitete Wehr spart ihrer Gemeinde jährlich Hunderte und macht diese dann willfährig zu anderen Verbesserungen der Vöschgeräte usw. Umgekehrt jedoch wird die Feuerwehr ihr Lob nicht hören im Gemeinderat, wenn es heißt, daß die Schläuche schon wieder kaputt und Neubeschaffungen erforderlich sind. Also, Kameraden, für eine reichliche Menge Schläuche gesorgt und diese sorgfältig gepflegt!

Wilhelm Feuser,

1. Brandmeister der freiwilligen Feuerwehr Eisenschmitt.

Eine Carnegie-Stiftung für Lebensretter.

Zum neuen Jahre kommt eine Nachricht, die auch in Feuerwehrkreisen mit lebhafter Freude begrüßt werden wird:

Der bekannte amerikanische Wohltäter der Menschheit, Andrew Carnegie, dessen Stiftungen für Friedenshelden bereits in den Vereinigten Staaten, England und Frankreich im Segen wirken, hat jetzt auch für Deutschland eine solche Stiftung mit einem Kapital von 1¼ Millionen Dollars begründet. Der Kaiser und König hat zu Ehren des Stifters der Stiftung den Namen „Carnegie-Stiftung für Lebensretter“ beigelegt und das Protektorat über dieselbe übernommen. Der Zweck der Stiftung ist die Vinderung der finanziellen Notstände, welche sich aus heldenmütigen Anstrengungen zur Rettung von Menschenleben im Gebiete des Deutschen Reiches und seiner Gewässer ergeben, sei es für die Lebensretter selbst durch deren vorübergehende oder dauernde Erwerbsunfähigkeit, sei es, im Falle des Todes derselben, für ihre Hinterbliebenen.

Im „Staatsanzeiger“ wird der folgende königliche Erlaß veröffentlicht:

Carnegie-Stiftung für Lebensretter.

Auf den Bericht vom 29. Dezember 1910 will ich der von Herrn Andrew Carnegie mit einem Kapital von 1¼ Millionen Dollars unter dem Namen „Carnegie-Stiftung für Lebensretter“ in Berlin begründeten milden Stiftung hierdurch auf Grund der zurückfolgenden Satzung vom 17. Dezember 1910 meine landesherrliche Genehmigung erteilen.

Neues Palais, 31. Dezember 1910.

Wilhelm R.

Beseler. v. Dallwitz. Lenze.

An die Minister der Justiz, des Innern und der Finanzen.

Satzung der Carnegie-Stiftung für Lebensretter.

§ 1. Mit dem von The Honourable Andrew Carnegie zur Verfügung gestellten Kapital von 1¼ Millionen Dollars wird unter dem Namen „Carnegie-Stiftung für Lebensretter“ eine Stiftung errichtet, über welche Seine Majestät der Deutsche Kaiser und König von Preußen das Protektorat zu übernehmen die Gnade haben wollen.

§ 2. Die Stiftung hat die Rechte einer juristischen Person und gilt als milde Stiftung im Sinne der Stempel- und Steuergeetze.

Sie hat ihren Sitz in Berlin und führt ein eigenes Siegel.

§ 3. Der Zweck der Stiftung ist die Vinderung der finanziellen Notstände, welche sich aus heldenmütigen Anstrengungen zur Rettung von Menschenleben im Gebiete des Deutschen Reiches und seiner Gewässer ergeben, sei es für die Lebensretter selbst durch deren vorübergehende oder dauernde Erwerbsunfähigkeit, sei es, im Falle des Todes derselben, für ihre Hinterbliebenen.

In erster Linie sind dabei diejenigen Unglücksfälle ins Auge gefaßt, welche sich bei Ausübung friedlicher Berufe, z. B. derjenigen der Bergleute, Seeleute, Aerzte, Krankenpfleger, Feuerwehrleute, Eisenbahn- und Polizeibeamten, ereignen.

§§ 4—12 usw.

§ 13. Die von dem Kuratorium zu bewilligenden Beihilfen sind einmalige oder fortlaufende. Letztere sollen

a) für Lebensretter

auf die Dauer ihrer völligen oder teilweisen Erwerbsunfähigkeit,

b) für Hinterbliebene von Lebensrettern, und zwar für Witwen bis zur eventuellen Wieder-
verheiratung und für Kinder bis längstens zur Erreichung eines zur selbständigen Ernährung befähigenden Alters

gewährt werden.

Für besonders befähigte Kinder können zu ihrer Erziehung für einen gehobenen Beruf in bezug auf die Höhe und Dauer der Unterstützung außergewöhnliche Aufwendungen gemacht werden.

Den Hinterbliebenen können gleichgeachtet werden andere nähere Verwandte, welche mit dem Verstorbenen einen Haushalt gebildet und in ihm den Ernährer verloren haben.

Die Zahlungen sollen in der Regel monatlich bewirkt werden.

Sämtliche Bewilligungen aus der Stiftung erfolgen unter Voraussetzung der Würdigkeit und Bedürftigkeit der Empfänger, die fortlaufenden dementsprechend mit dem Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs, wenn diese Voraussetzungen nicht mehr zutreffen. Vor Entziehung der Beihilfen soll den Empfängern jedoch Gelegenheit gegeben werden, sich wegen des ihnen zur Last gelegten Betragens oder der eingetretenen Aenderungen ihrer finanziellen Lage zu äußern.

Das Vorhandensein der Voraussetzungen der Bewilligung ist in angemessenen Zwischenräumen einer Nachprüfung zu unterziehen.

§ 14. Vor der Bewilligung von Beihilfen ist seitens des Kuratoriums zu prüfen, ob den Empfängern gegenüber Behörden, Organisationen, Klassen, Versicherungsgesellschaften, Stiftungen usw. ihrer etwaigen Pflicht zur Gewährung einer Rente, Unterstützung oder Belohnung gerecht geworden sind. Nur insoweit die hierdurch erlangten Mittel für die Berechtigten nicht als ausreichend anerkannt werden, soll die Stiftung helfend eingreifen. Insbesondere soll von dem Kuratorium darauf gesehen werden, daß die bestehende Fürsorgepflicht des Staates, der Kommunen, Berufsgenossenschaften, öffentlichen Anstalten usw. nicht durch die Tätigkeit der Stiftung in irgend einer Weise beeinträchtigt oder abgeschwächt wird.

§ 15. Die Stiftung tritt mit dem Tage ihrer landesherrlichen Genehmigung in Kraft. Notstände, welche sich aus Unglücksfällen vor diesem Zeitpunkt herleiten, können bei dem Vorhandensein der satzungsgemäßen Voraussetzungen nach Maßgabe der am Schlusse jedes Rechnungsjahres verbleibenden Ersparnisse durch Bewilligung einmaliger Beihilfen seitens des Kuratoriums berücksichtigt werden. Fortlaufende Beihilfen zu gewähren ist in solchen Fällen nur ausnahmsweise zulässig.

§§ 16 und 17 usw.

Den 17. Dezember 1910.

Andrew Carnegie.

Zu Vorstandsmitgliedern des Kuratoriums der Stiftung sind folgende Herren ernannt worden: Chef des Geh. Zivilkabinetts v. Valentini, Vorsitzender; Gejandter Graf Verchenfeld-Röbering, stellvertretender Vorsitzender; Geh. Oberregierungsrat v. Stempel, geschäftsführender Kurator; Geh. Regierungsrat Koedenebeck, stellvertretender geschäftsführender Kurator; Bankier Ludwig Delbrück, Mitglied des Herrenhauses, Schatzmeister.

Anträge auf Berücksichtigung aus der Stiftung sind an das Kuratorium derselben, Berlin, Wilhelmstraße 64, zu richten.

Der Deutsche Kaiser hat an Carnegie, der zurzeit in New York weilt folgenden Brief gerichtet, datiert vom 31. Oktober 1910:

„In Ihrer Mitteilung vom 22. September benachrichtigen Sie mich von Ihrem hochherzigen Entschlusse, die Summe von 1¼ Millionen Dollars für Deutschland zu stiften, um das Unglück zu mildern, das sich im Bereich des Deutschen Reiches und auf seinen Gewässern bei heldenmütigen Anstrengungen zur Rettung menschlichen Lebens ereignet und das den Tod oder die Invalidität der Lebensretter zur Folge hat. Dieser neue Beweis Ihrer weltbekannten Menschenfreundlichkeit und Großherzigkeit hat mich in höchstem Maße erfreut. Ich betrachte die gewählte Zweckbestimmung als besonders glücklich. Die Stiftung wird in hohem Maße dazu beitragen, daß in Zukunft die Ehrenpflicht der Menschheit, für die Opfer heldenmütiger Selbstaufopferung zu sorgen, mehr erfüllt wird als

bisher. Sie wird in edlen Menschen den Wunsch anregen, Rettungswerke zu vollbringen, indem sie alle Sorge für die Zukunft ihrer Hinterbliebenen bannet. Ich betrachte es als ein Herzensbedürfnis, Ihnen im Namen des deutschen Volkes den wärmsten Dank zu sagen, und zum dauernden Gedächtnis Ihrer edlen Tat werde ich Ihren Namen mit der Stiftung verknüpfen. Gemäß Ihrem Wunsche bin ich auch gern bereit, das persönliche Protektorat zu übernehmen und ein Kuratorium zu ihrer Verwaltung zu ernennen. Ich lege besonderen Wert auf die Mitarbeit des an meinem Hofe beglaubigten Botschafters als Mitglied des Kuratoriums. Mit dem von Herzen kommenden Wunsche, daß Gott der Herr Sie unter seinen allmächtigen Schutz nehme und Ihre Stiftung mit seinem Segen geleite, bleibe ich Ihr dankbarer und wohlgenegter

Wilhelm I. R."

Wie der Berliner „Vol.-Anz.“ dazu weiter mitteilt, hat der Kaiser am Samstag Herrn Carnegie durch den amerikanischen Botschafter einen zweiten Brief gesandt, dem sein großes modernes Porträt in Bronze beigelegt war.

Schon wird die neue Stiftung in Anspruch genommen. Der Verein der Lebensretter in Berlin wird sich mit dem Ersuchen um Berücksichtigung seiner Mitglieder an das Kuratorium der Carnegie-Stiftung wenden. Der Berliner Verein, von dem die Öffentlichkeit wenig Kenntnis hat, wurde vor Jahren von dem inzwischen verstorbenen Hauptmann von Serakowski gegründet, der im Feldzuge 1870/71 beide Beine verloren hatte. Dem Verein gehören durchweg Männer und Frauen an, die für eine Lebensrettung Medaillen und öffentliche Belobigungen erhalten haben.

Die Industrie-Feuerwehr eine wahre Notwendigkeit in allen industriellen Betrieben.

In gegenwärtiger Zeit des rastlosen Fortschritts auf allen Gebieten der Industrie und des Verkehrswezens scheint dem menschlichen Geist kein Ding mehr unmöglich zu sein. Kaum ist eine neue wichtige Erfindung gemacht, wird sie nach kurzer Zeit durch eine Verbesserung, durch eine Neuerung in den Schatten gestellt. Die Industrieunternehmungen sind durch ihre maschinellen Einrichtungen, z. B. durch die Gas- und elektrischen Betriebe und sonstigen Konstruktionen oft zu Stätten des Unglücks geworden. In allen großen Betrieben kommen Unfälle vor: Verbrennen, Verbrühen, Ueberfahren, Abstürzen, Einatmung giftiger Gase, Bein- und Armbrüche usw. Wegen dieser wohl bedauerlichen Unglücksfälle wäre eine Feuerwache in jedem industriellen Betriebe erforderlich.

Die Aufgabe dieser Wache, sogen. Werkwache, wäre eine vielseitige, würde aber in der Hauptsache darin bestehen, Unfälle zu verhindern und bei vorkommenden Unglücksfällen, selbstredend auch bei Bränden und sonstigen Kalamitäten einzugreifen. Die meisten Unfälle in industriellen Betrieben kommen, wie die Erfahrung lehrt, vor durch Unkenntnis in der Bedienung der erforderlichen verschiedenen Maschinen, auch der Gasmotoren, unbefugtes Betreten der Motoranlagen, zu nahe Herangehen an Schwungräder. Unterlassung der Anbringung von Schutzgittern, Reinigen der Transmissionen beim Gang der Maschinen, verbotene Hantierung an denselben, nicht sachliche Montierung an den Dynamomaschinen, schlechte Isolierungen, gefährliche Beleuchtung von Akkumulatorräumen, Nichtabschließung eines Wechselstromes, verlassene Isolierung stromführender Teile, unbefugtes Berühren von Leitungen, Rädern, Maschinen und aus hundert anderen Ursachen, die alle hier anzuführen, zu weit gehen würde. Hieraus ergibt sich, was jeder Menschenfreund zugestehen muß, das Bedürfnis einer durchaus gründlichen Belehrung der Arbeiter in besonderen Versammlungen durch die Führer der Werkfeuerwehr, wie solche Unfälle verhütet werden können und sollen. Am besten würde dies geschehen durch leichtverständliche, sachliche theoretische Vorträge, die ein Feuerwehrführer jede acht Tage an einem bestimmten Abend den versammelten Arbeitern eines Betriebes, am anderen Tage denen eines anderen Betriebes desselben Werkes halten würde, um dieselben zu belehren, wie Unglücksfälle verhindert werden müssen.

Wer in großen industriellen Betrieben, in Fabriken, Hüttenwerken usw. Zutritt hat, dürfte in diesen Betrieben manches sehen, was nicht in Ordnung ist und zu schweren Unfällen führen kann. Von Hunderten Beispielen, die mir vorliegen (Unfälle, die leicht hätten verhindert werden können), will ich nur ein einziges hier anführen. Im Mai 1. J. ereignete sich auf dem Deutsch-Luxemburgischen

Hütten- und Stahlwerk Differdingen folgendes schwere Unglück: „In den sogenannten Förderglocken (Wagen) hatte sich durch Regen am Boden Wasser gesammelt. Diese Glocken dienen zum Transport der flüssigen Schlacke. Bevor die Schlacke in die Glocke gelassen wird, muß dieselbe im Innern trocken sein. Dies war eines Tages im Mai 1910 nicht der Fall, ein Wasserstand befand sich in einer Glocke, war unbemerkt geblieben, nicht entfernt worden. Beim Füllen der Glocken wurden dieselben bis an den Rand mit dem flüssigen Feuer „Schlacke“ gefüllt. An jeder Lokomotive, die zum Transport der Schlacke benutzt wird, sollte der Führerstand, wo der Maschinist und Heizer stehen, durch Schirme nach vier Seiten gedeckt sein. Zwischen der Maschine und den mit dem flüssigen Feuer „Schlacke“ gefüllten Waggons (Glocken) sollte ein langer leerer Wagen eingeschaltet werden, so verlangt es die Vorschrift, der gedruckte Buchstabe, Sachen, die in der Praxis leider allzu oft keine Berücksichtigung finden. Die Maschine, welche am fraglichen Tage auf dem genannten Werk benutzt wurde, war, was den Führerstand angeht, nicht geschützt, ein leerer Wagen nicht eingeschaltet gewesen, die Glocken überfüllt, in einer suchte das am Boden stehende, in kochendem Zustand mit Dampf versetzte Wasser sich Luft zu schaffen. Sobald die Maschine vorgespannt war und anzog, wurde die Schlacke aus dem betreffenden Wagen ausgeworfen in explosionsartiger Weise. Der Inhalt der Glocke, das flüssige Feuer, übergießt die Maschine, selbstredend auch Führer und Heizer, die absprangen, gerade in den am Boden hinfallenden Feuerbach, da auch die anderen überfüllten Glocken bei dem durch das Anziehen der Maschine verursachten Schütteln übergelaufen waren. Die beiden Beamten wurden bei lebendigem Leibe verbrannt, der Führer erlag am selben, der Heizer am anderen Tage seinen fürchterlichen Leiden.

Hätte dieser Unfall verhindert werden können? fragt der Verfasser, ein „Industrie-Feuerwehr-Organisator“, in den „Mitt. auf dem Gebiete des Feuerlöschwesens“. Jeder Feuerwehrmann, der Obiges gelesen, wird diese Frage mit „Ja“ beantworten. Durch Austrocknen der Glocke, Nichtüberfüllen derselben, Verwendung einer Maschine mit geschütztem Führerstand, Einschaltung eines langen leeren Waggons zwischen die Maschine und dem ersten gefüllten Waggon wäre der bedauerliche Unfall nicht vorgekommen, zwei junge Menschenleben nicht vernichtet worden.

Solche und viele andere Unfälle zu verhüten, wäre Sache der Werkwehr. An der Spitze derselben müßte ein Ingenieur und ein Arzt stehen, ihre Aufgabe wäre u. a. die Verhütung der Un- und Todesfälle durch Belehrung, Verbot unerlaubter reglements- und gegenwärtiger Handlungen usw. Die Werkwehr müßte so geschult, so ausgerüstet sein, daß sie bei allen Unfällen in geordneter Weise eingreifen und Hilfe leisten könnte. Die Führer und Mitglieder müßten zunächst im Betriebe selbst tätig sein, Unfälle so viel als möglich verhindern, bei einem Unfälle den Notverband anlegen, den Transport des Verwundeten bewerkstelligen, notwendige Gänge zum Arzt und nach der Apotheke machen. Den Lezaretswagen durch Arbeiter begleiten zu lassen, ist sehr zu tabeln. Auf einer Reise in einer Industriegegend sah ich neulich einen Krankenwagen, in dem sich ein Schwerverwundeter befand, vor einem Wirtshaus stehen, während Führer und Arbeiter sich in der Schenke befanden. Im Spital warteten die Ärzte und Krankenschwestern auf den Verwundeten. Eine solche Handlungsweise würden Feuerwehrleute sich niemals zuschulden kommen lassen. Die Werkfeuerwehr soll in allen Betrieben also mit dem Transport der verletzten Arbeiter berrant werden, niemals die ersten besten Arbeiter, die zur Hand sind. („Deutsche Zw.-Ztg.“)

Ueber Unfälle und deren Verhütung.

Zu der „Westpreuß. Zw.-Ztg.“, Königsberg i. Pr., lesen wir:

In letzter Zeit sind mehrfach Unfälle entstanden bei Ausübung von Rettungsmanövern, Angriffsübungen oder beim Ausprobieren von Rettungsapparaten und Übungen mit dem Sprungtuch.

In einem Falle stieg ein Steiger auf der Hakenleiter an einem Hause empor, um nach einem Kinde zu suchen, das sich angeblich noch in dem brennenden Hause befinden sollte. Am Fenster angekommen, benahm er sich nicht vorschriftsmäßig und führte dadurch seinen Unfall selbst herbei. Die Vorschrift besagt, daß beim Einsteigen von der Hakenleiter in ein Fenster die Hände sich von der obersten Sprosse der Hakenleiter nicht entfernen dürfen. Es hat sich vielmehr der Steiger an dieser Sprosse festzuhalten,

das linke Bein über das Fensterbrett in den Innenraum zu heben und sich dann ritlings auf das Fensterbrett zu setzen. Erst dann, wenn der Steiger einen festen Sitz eingenommen hat, dürfen die Hände von der Leitersprosse genommen werden, worauf dann in den Innenraum eingestiegen wird. Im vorliegenden Falle nun hat dies der betreffende Steiger nicht getan, sondern, oben auf der Leiter angekommen, hat er versucht, sich an dem Fensterkreuz festzuhalten, um leichter einsteigen zu können. Da das Fensterkreuz aber alt und morsch war, was äußerlich immer schwer festzustellen sein wird, so brach das Fensterkreuz, und der Steiger stürzte ab.

Wäre vorschriftsmäßig gehandelt worden, so hätte sich dieser schwere Unfall, bei dem der Steiger leider ein Auge einbüßte, nicht ereignen können.

In einem anderen Falle hat bei einer Angriffsübung ein Steiger frei auf dem Dach in der Nähe der Dachtraufe stehend, den frei herabhängenden Druckschlauch in der Hand gehalten und das Signal „Wasser marsch“ gegeben. Sobald nun das Wasser, das von der Spritze mit großer Kraft in den Schlauch eintrat, oben ankam, wurde der Steiger, ehe er sich irgendwo festhalten konnte, durch die Schwere des freihängenden, wassergefüllten Schlauches und den durch das hineinschießende Wasser erzeugten starken Druck umgerissen, wobei er aus beträchtlicher Höhe vom Dache herabstürzte und sich schwere Verletzungen zuzog.

Auch dieser Unfall wäre leicht zu vermeiden gewesen, wenn vorschriftsmäßig gehandelt worden wäre.

In solch einem Falle, in dem ein Schlauch freischwebend von der Erde in die Höhe geführt wird, muß der Schlauch stets mit dem Schlauchhalter so befestigt werden, daß er beim Hineinschießen des Wassers nicht abrutschen kann. Ist dies aus irgend einem Grunde nicht möglich, so muß der Schlauch von dem Rohrführer Nr. 2 oder einem anderen Feuerwehrmann gehalten werden, wobei dieser sich am zweckmäßigsten lang hinlegen wird. Unter allen Umständen muß das Schlauchende mit dem Strahlrohr völlig entlastet sein, sonst ist der Rohrführer selbst gefährdet, und kann das Strahlrohr auch nicht richtig nach Belieben dirigiert werden.

Ferner sind Unfälle leichter Natur dadurch entstanden, daß Übungen mit dem Sprungtuch vorgenommen worden sind, wobei Mannschaften der freiwilligen Feuerwehren aus verschiedenen Stodwerken herabgesprungen sind. Es muß vor derartigen Übungen auf das Nachdrücklichste gewarnt werden. Das Sprungtuch ist und bleibt das letzte und äußerste Rettungsmittel, wenn es überhaupt nicht mehr gelingt, zu der gefährdeten Person zu gelangen und dieselbe von einem Sprung in die Tiefe abzuhalten, oder wenn von der Feuerwehr selbst eine sehr schwierige Rettung vorgenommen werden muß, bei der mit einem eventuellen Unfall beteiligter Mannschaften gerechnet werden muß. In solchen Fällen wird das Sprungtuch vorgenommen, und die abspringenden oder abstürzenden Personen vor dem Schlimmsten zu bewahren. Gefährvoll ist der Sprung in das Sprungtuch immer, deshalb soll der Sprung selbst auch nie geübt werden und ist dies auch vollständig überflüssig, da ein Feuerwehrmann niemals in die Lage kommen wird, in das Sprungtuch springen zu müssen. Wenn nun dieser Standpunkt als richtig erkannt ist, so müssen sich die Feuerwehren auch davor hüten, bloß um die Schaulust der Menge oder ihre eigene Eitelkeit zu befriedigen, derartige Rettungsmanöver mit dem Sprungtuch bei Vorführungen, Angriffsübungen oder Festlichkeiten vorzuführen. Dies ist mit dem Ernst und der Würde der Feuerwehren nicht zu vereinbaren. Ganz anders verhält es sich mit Übungen an dem Sprungtuch mit den Mannschaften, um das richtige Halten des Sprungtuches beim Auffangen springender oder fallender Personen zu üben. Zu diesem Zwecke läßt man durch zwei Mann aus verschiedenen Höhen einen gefüllten Sack im Gewichte einer erwachsenen Person, oder auch eine entsprechend hergerichtete Puppe in das Sprungtuch hineinwerfen. Hierbei kann das richtige Auffangen, wobei vor allen Dingen darauf zu achten ist, daß der Sack oder die Puppe nicht auf die Erde durchschlägt, wobei natürlich schwere Verletzungen der anzufangenden Personen stattfinden würden, zur Genüge geübt werden. Beim Halten des Sprungtuches müssen die Mannschaften das rechte Bein einen Schritt vorstellen, die Unterarme scharf an die Oberarme vor der Brust anwinkeln und dann mit den Händen mit Untergriff die Halteösen des Sprungtuches so ergreifen, daß die Hände in Schulterhöhe stehen. Beim Auffangen geben dann die Unterarme der Last federnd nach, so daß der Fall gemildert wird. Schließlich sind Unfälle dadurch entstanden, daß bei Übungen mit dem Selbstrettungsapparat

nicht genügende Vorsicht geübt worden ist. Bevor mit diesen Apparaten Übungen aus der Höhe vorgenommen werden, muß die Befestigung des Apparates und der Rettungsleine sowie die Bedienung des Apparates zu ebener Erde ausgiebig erklärt und geübt sein. Die zur Verwendung kommenden Leinen müssen auf ihre Haltbarkeit geprüft werden, und zwar dadurch, daß man sie frei aufhängt und durch zwei Mann, die von der Erde abspringen, belasten läßt. Beim Gebrauch des Apparats ist darauf zu achten, daß die Leinen sich nicht an einer Mauerkante oder sonstigen scharfen Ecke reiben, da sie hierbei schnell ihre Haltbarkeit verlieren, wodurch ein Unfall herbeigeführt werden kann. Es ist in solchen Fällen eine weiche oder abgerundete Unterlage für die Leine zu schaffen, so daß Beschädigungen nicht vorkommen können.

Zum Schlusse möge nicht unerwähnt bleiben, daß die Hakenleitern regelmäßig in jedem Frühjahr einer Belastungsprobe unterzogen werden müssen, und daß vor jeder Übung und nach jedem Gebrauch bei Brandfällen eine genaue Besichtigung vorgenommen werden muß.

Die Belastungsprobe findet am einfachsten derart statt, daß die Hakenleiter zunächst normal eingehängt und dann auf der untersten Sprosse mit zwei Mann belastet wird. Alsdann wird die Leiter so eingehängt, daß nur die Spitze des Hakens auf dem Fensterbrett aufliegt. In dieser Lage ist die Leiter auf der untersten Sprosse mit einem Mann zu belasten.

Bei Beobachtung aller gegebenen Winke werden Unfälle leicht vermieden werden. Troje, Feuerlöschdirektor.

Verhütung von Kohlenstaub- u. Schlagwetter-Explosionen.

Die Frage, wie Kohlenstaub- und Schlagwetterexplosionen in Bergwerken wirksam zu verhüten sind, beantwortet sich am sichersten durch die von der preussischen Schlagwetterkommission gemachte Feststellung, daß der Kohlenstaub auch dann noch Explosionen hervorzurufen vermag, wenn der Schlagwettergehalt der Grubenluft so gering ist, daß er mit der freien Sicherheitslampe nicht mehr festgestellt werden kann. Ferner daß der Staub gewisser Fettkohlenarten unter bestimmten Bedingungen, z. B. ausblasenden Sprengschüssen, auch dann explosibel ist, wenn Schlagwetter gar nicht mitwirkt. Die Explosion entsteht durch die Entgasung des Kohlenstaubes bei einer Schlagwetterexplosion oder bei einem ausblasenden Sprengschuß, und die übrigbleibende explosive Menge entzündet sich durch die Flamme, die bei der Explosion oder dem Lochpfeifer entstanden ist.

Man bekämpfte zunächst die Kohlenstaubgefahr dadurch, daß man die Schießarbeit einschränkte und die Verwendung von Schwarzpulver und Dynamit untersagte. Später suchte man durch Hausfeuerpistolen, Gießkannen, Wasserwagen usw. den Kohlenstaub feucht zu erhalten. Doch erwies sich dieses Mittel total wirkungslos.

Die erste wirklich planmäßige und erfolgreiche, aber sehr kostspielige Aktion zur Beseitigung des Kohlenstaubes in den Bergwerken wurde von den Königl. preussischen Bergwerken an der Saar nach dem großen Unglück auf Grube „Camphausen“ im Jahre 1885 durchgeführt. Diese Aktion bestand darin, daß sämtliche Strecken der Grube von einem Rohrnetz durchzogen wurden, welches bewirkt, daß man an jeder Stelle sofort den Kohlenstaub gründlich und ausgiebig befeuchten kann. Im Jahre 1900 wurde dieses System in den preussischen Bergwerken obligatorisch vorgeschrieben. Im Jahre 1902 wurde diese Vorschrift noch dadurch verschärft, daß man die Anstellung von besonders verlässlichen und vertrauenswürdigen Personen für diese Manipulation verordnete.

Doch scheitert diese sich bewährende Einführung selbstverständlich dort, wo das Wasser nur schwer oder in der erforderlichen Menge überhaupt nicht zu beschaffen ist. Wasser, das viel lösliche Bestandteile besitzt, kann man dazu überhaupt nicht brauchen, weil seine Ablagerungen das Rohrnetz bald verstopfen. Durch Filtrieren macht man Wasser mit nur mechanischen Verunreinigungen hierzu verwendbar. Wo das Wasser in der Grube selbst gewonnen werden kann, pumpt man es über Tage in ein Reservoir und pumpt es von hier aus durch ein Rohrsystem wieder in die Grube. Ebenso kann es aus nahe genug gelegenen natürlichen Wasserläufen hergeleitet werden; auch wird das in den oberen Sohlen oft aus dem Gebirge auslaufende Wasser aufgefangen, wie es sich überhaupt empfiehlt, bei tiefer gelegenen Gruben den Sammelbehälter stets auf einer oberen

Sohle und nicht über Tage anzulegen, wodurch ein hoher Wasserdruck in den Röhren vermieden wird.

Man kann annehmen, daß für eine Tonne geförderte Kohle durchschnittlich 35 Liter Wasser zur Veriefelung gebraucht werden, was freilich viel Aufwand bedeutet. Der größte Teil des verwendeten Veriefelungswassers wird mit den Kohlen wieder ausgefördert, der Rest verdunstet von selbst.

Die Röhre müssen einen hohen Druck aushalten können und in den Hauptstrecken einen Innendurchmesser bis zu 30 cm haben; vor den einzelnen Arbeitspunkten beträgt er kaum mehr als 3 cm. Verbunden werden die Röhren mittels Flanschen, doch ist dieses System noch sehr verbesserungsfähig und hat manche Nachteile.

Wie kostspielig übrigens dieses Veriefelungssystem ist, kann man daraus erkennen, daß in einzelnen größeren Bergwerken bis zu 150 000 m Röhren gelegt werden müssen. Bei den westfälischen Gruben liegen etwa 8 000 km Röhren, im Saargebiet mehr als 2000 km. Es sind dies sehr große Sicherheitsgeldopfer, aber sie müssen gebracht werden, weil diese Art der Verhütung der Kohlenstaub- und Schlagwetterexplosionen eben die einzige ist, die weitgehende Sicherheit bietet.

Außer den Anlage-, Betriebs- und Unterhaltungskosten kommen noch die Kosten für die Sicherung des durch die Veriefelung gelockerten Nebengesteins hinzu.

Natürlich sind mit der Beseitigung des Kohlenstaubes außer der Beseitigung einer stets gegebenen großen Explosionsgefahr auch große gesundheitliche Vorteile verbunden. Seit Einführung dieses Systems kommen Erkrankungen der Atmungsorgane bei den Bergleuten weit seltener vor. Die Leute sind dadurch arbeitsfähiger, und das kommt auch wirtschaftlich vorteilhaft zum Ausdruck. Damit ist ein Teil der großen Anlagekosten wieder hereingebracht. Aber das kostbarste Kapital ist eben der Mensch, und seine erhöhte Sicherung gegen die früheren Massenverunglückungen durch Kohlenstaubexplosionen bedeutet einen unermesslichen Gewinn. („Die Fabr.-Feuerwehr.“)

Feuerwehr-Verband der Rheinprovinz.

* Aus der Eifel. Der „Trier. Landesztg.“ entnehmen wir folgenden Notizschrei aus der Eifel in betreff der Unzulänglichkeit der sogenannten Pflichtfeuerwehren:

* Hüngersdorf (bei Blankenheim), 31. Dezember. Zu der Nacht vom Dienstag auf Mittwoch wurden die Einwohner von hier und Ripsdorf durch Feuerlärm aus dem Schlafe geschreckt. Sämtliche Glocken hier und in unserem Nachbarorte trugen den Notizschrei in die kalte Winternacht, aus der Nachbarschaft Hilfe erbittend. Gigantisch züngelten die Flammen in die zitternde Winterluft, den Schnee blutrot erleuchtend. Ein schaurig-schönes Schauspiel! Ob schon eine größere Anzahl Löschmannschaften sowie zwei Feuerspritzen angestrengt tätig waren, brannten Scheune und Stallungen vollständig nieder. Das Dach des Nachbarhauses wurde auch noch zur Hälfte zerstört. Nicht nur wurden die gesamten Erntevorräte vernichtet, auch sechs Stück Rindvieh, zwei Schweine und eine Anzahl Hühner endeten jämmerlich in den Flammen. Das Feuer konnte eine solche Ausdehnung annehmen, weil es u. a. an sachkundiger Bedienungsmannschaft der Spritzen mangelte. Was nützen Wasserleitung, Spritzen und soundersoviele Schläuche, wenn es den meist nur dem Namen nach bekannten Pflichtfeuerwehren unserer Eifelorte an der so notwendigen Schulung und Übung fehlt? Wann mag auf dem Gebiete des Feuerlöschwesens einmal ernstlich Wandel geschaffen werden?

Diese Erscheinung ist leider sehr häufig. Es wird rein äußerlich dem Feuerwehrgesetz genügt. Von einer richtigen Organisation, von Ueben und Bereitschaft ist nichts zu merken. So lange auch bei vielen Behörden die Interesselosigkeit oder sogar Obstruktion gegen das Löschgesetz vorhanden ist und so lange nicht für eine Fachaufsicht gesorgt wird, kann man kaum auf Besserung dieser wirklich bedauerlichen Verhältnisse in der Eifel rechnen.

* * *

* Moers. Anstelle des früheren Oberbrandmeisters Stadtbaumeister Rohde wurde der Polizeikommissar A. Schulte, nachdem er bereits vor einiger Zeit zum Stellvertreter ernannt worden war, von der Stadtverordnetenversammlung als Oberbrandmeister gewählt.

Westfälischer Feuerwehr-Verband.

* Herlohn, 30. Dezember. Gestern morgen gegen 4 1/2 Uhr entstand auf bisher noch nicht aufgeklärte Weise in dem alten zweistöckigen, an der Mendenerstraße gelegenen Fachwerkgebäude der Witwe Weber Feuer, welches sich schnell über das ganze Gebäude, an dem vielen Holzwerk reichlich Nahrung findend, verbreitete. Die Feuerwehr war schnell zur Stelle und hatte eine schwierige Aufgabe zu lösen, weil das brennende Gebäude, ohne Hofraum, ringsum von Nachbarhäusern, Schuppen usw. zugebaut war. Es gelang, das Feuer auf seinen Herd zu beschränken und die Nachbarhäuser zu erhalten, was bei der beträchtlichen Tiefe des Hauses und dem herrschenden Frostwetter um so schwieriger war. Das Haus selbst war nicht zu retten und brannte bis auf den Grund nieder.

Aus anderen Feuerwehrkreisen.

* Flensburg. Herr Feuerlöschdirektor Wernich erstattet für die Provinz Schleswig-Holstein soeben seinen Tätigkeitsbericht über das verflossene Jahr. Derselbe bezieht sich u. a. die Löscheinrichtungen in 214 Orten. In vielen Orten ist noch eine Verbesserung der Feuermelde- und Alarmeinrichtungen notwendig. Die neuen Hochdruckwasserleitungen in Schleswig, Segeberg und Kappeln sind fertiggestellt. Auch auf dem Lande sind mehrere Wasserleitungen gebaut worden, in den Kreisen Segeberg, Steinburg, Rendsburg und Flensburg in je zwei Orten. Als sehr praktisch wird die Leitung in Fahrenkrug bezeichnet. In Wedel ist ein großes unterirdisches Bassin hergestellt, in dem das Wasser angesammelt wird. Die eingeführte neue Brandschauordnung und die erlassene Polizeiverordnung betr. Feuerverhütung und Feuerschutz werden wesentlich zur Verminderung der Brände beitragen. Der Lampsche Feuersfinder hat den Wehren wiederum in diesem Jahre gute Dienste geleistet; derselbe wird zur Anschaffung dringend empfohlen. Auch der Einführung der Lampschen Dachleiter wird warm das Wort geredet. Hingewiesen wird ferner auf die Viehentkupplungseinrichtung und die Nottür für Viehstallungen. Neugebildet wurden 5 Wehren, so daß in unserer Provinz jetzt 698 freiwillige Wehren vorhanden sind. Die nach den neuen Bestimmungen bevorzugte Stellung der Führer der freiwilligen Feuerwehren als leitende Oberführer in den Polizeibezirken hat bereits das freiwillige Feuerlöschwesen wesentlich gefördert. Die Unterrichtskurse für das Feuerlöschwesen auf der Bauerschule in Ederneförde und auf der Schornsteinfegererschule in Glückstadt fördern das Interesse für ein geordnetes Feuerlöschwesen. An 48 Gemeinden mit freiwilligen Feuerwehren sind zur Verbesserung der Feuerlöschgeräte und Ausrüstung Beihilfen in Höhe von 14 265 M. bewilligt worden. Als Unterstützungen an verunglückte Feuerwehrleute und deren Hinterbliebenen sind 10 803 M. bewilligt, darunter 21 Renten an Selbstempfindler mit 5317 M. An Belohnungen für besondere Leistungen bei Bekämpfung von Schadenfeuern von Feuerwehren und Löschmannschaften sind in 62 Fällen 2140 M. bewilligt.

* * *

* Dresden. Eine Verbesserung des sächsischen Feuerschutzes erfolgt mit dem am 1. Januar 1911 in Kraft tretenden Gesetz über die Landesbrandversicherungsanstalt. Bedürftige Gemeinden erhalten eine einmalige Unterstützung, und dauernd werden Beihilfen an die Ortsfeuerlöschkassen gewährt nach Maßgabe des tatsächlich bestehenden Feuerschutzes. Diese Beträge werden allerdings erst dann gezahlt, wenn die Verbesserungen tatsächlich vorhanden sind. Das neue Gesetz wird auch einen Aufschwung des Feuerlöschwesens auf dem Lande zur Folge haben. Mehr als bisher werden sich kleinere Gemeinden zu Spritzenverbänden vereinigen. Während nämlich nach dem ablaufenden Brandversicherungsgesetze jede Gemeinde, auch wenn sie gar nichts für einen wirksamen Feuerschutz tat, ohne weiteres ein Prozent ihrer örtlichen Prämien zurückerhielt, macht das neue Gesetz damit ein Ende. Durch diese Neuierung verlieren viele kleine Landgemeinden diese Einnahme. Das neue Gesetz stellt aber 2 Proz. allen Gemeinden in Aussicht, die mindestens eine Fahrfeuerspritze nebst vollständigem Zubehör unterhalten und in den öffentlichen Dienst stellen. Um den Gemeinden zunächst entgegenzukommen, will die Brandversicherungstammer die 2 Prozent auch denjenigen Gemeinden gewähren, die sich einen Feuerschutz durch Beitritt zu einem zweckmäßigen Spritzenverbande schaffen. Außerdem ist die

Brandversicherungskammer genau bereit, Darlehen zur Anschaffung von Spritzen zu geben.

Feuerlöschübung der Garnison Leipzig.

* Leipzig. Am Donnerstag, 15. v. M., fand die vorgeschriebene jährliche unvermutete Feuerlöschübung der Garnison statt. Mit Anlage und Leitung dieser Übung war vom Garnisonkommando Herr Generalmajor v. Wazdorf beauftragt. Derselbe erteilte in der Annahme, daß im westlichen Dachgeschoß des Militärgeschäftszimmergebäudes Feuer ausgebrochen sei, der Garnisonhauptwache 11 Uhr 17 Min. abends den Befehl zum „Garnison-Feueralarm“. Durch den Fernsprecher der Garnisonhauptwache, durch den das Signal „Feueralarm“ schlagenden Wachtambour und durch den an der Gohliser und Springerstraße befindlichen automatischen Feuermelder wurde der Alarm sofort bekanntgegeben. Bereits nach sechs Minuten traf laut „Leipz. Tagebl.“ das 1. Feuerwehrkommando von der Feuerwehrhauptwache am Fleischerplatz mittels Feuerwehrautomobils an der angenommenen Brandstelle ein, vier Minuten später folgte die aus Gohlis ankommende, mit Pferden bespannte Dampfeserspritze und die große Feuerleiter. Beide Feuerwehrabteilungen hatten erst durch den am „automatischen Feuermelder“ stehenden Soldaten den Ort des Feuers erfahren. 14 Minuten nach Erklären des Alarmsignals war die Leiter am Dach, und unmittelbar darauf erfolgte die Bekämpfung des angenommenen Brandherdes durch vier starke Wasserstrahlen. 11.47 Uhr abends traf die Garnison-Druckspritze des Manen-Regiments Nr. 18, 12 Uhr mitternachts diejenige des Infanterie-Regiments Nr. 106 am Militärgeschäftszimmergebäude ein, beide Spritzen bespannt mit Militärdienstpferden des Manen-Regiments bezw. Train-Bataillons Nr. 19, die Spritzen traten unter Befehl des ältesten städtischen Feuerwehr-offiziers und hatten die Aufgabe, die durch die südliche Windrichtung bedrohten Nachbargebäude zu schützen. Der Brandplatz war, damit die Feuerwehr ungehindert ihren Dienst versehen konnte, zunächst durch Mannschaften der Garnisonhauptwache, später durch das Feuer-Reservekommando des Wachtregiments (F.-R. Nr. 107) abgesperrt; trotz des 3 km langen Weges von der Kaserne des Infanterie-Regiments Nr. 107 traf das Kommando bereits 12 Uhr mitternachts ein. Die Übung wurde von Herrn Generalmajor v. Wazdorf 12 Uhr 20 Min. nachts abgebrochen; dieselbe hatte den Beweis erbracht, daß die städtische Feuerwehr infolge ihrer hervorragenden Ausbildung imstande ist, in kürzester Frist an der bedrohten Stelle einzutreffen und dort mit großer Ruhe, zielbewusster Sicherheit und schneller Energie den Feuerherd zu bekämpfen. Das Kommando über die Feuerwehr führte Herr Brandmeister vom Hofe. Seine Erzelenz der Garnisonälteste, Herr Generalleutnant Müller, wohnte der Übung von Anfang an bei und sprach am Schluß derselben Herrn Brandmeister vom Hofe seine volle Anerkennung für die bewiesene schnelle Bereitschaft und das sichere Auftreten der städtischen Feuerwehr aus.

Großes Schadenfeuer in Bielefeld.

* Bielefeld, 30. Dezember. Gestern abend entstand durch Explosion eines Millennium-Gasapparates in dem Keller des Hauptgebäudes des Kaufhauses S. Alsberg & Co. ein Schadenfeuer, das leicht größere Dimensionen hätte annehmen können. Dank den vorzüglichen Feuerlöschrichtungen der Firma und dem schnellen Eingreifen der Brandwache sowie der freiwilligen Feuerwehr Abteilung I und der Turnerfeuerwehr unter der Leitung der Herren Brandmeister Hemrich, Feuerwehrhauptleute Elk und Kolster gelang es jedoch, das Feuer auf seinen Herd zu beschränken und so ein größeres Umsichgreifen des verheerenden Elements zu verhüten.

Der Millenniums-Gasapparat dient dazu, den in den obersten Stockwerken etwas schwachen Gasdruck während der Reparaturarbeiten an der elektrischen Beleuchtungseinrichtung zu verstärken. Als nun gestern abend der Hausdiener Stierkapp im Keller die Gasleitung schließen wollte, kam die infolge eines Defektes freigewordene Gasmenge durch die vor der Eingangstür angebrachte brennende Notkerze zur Explosion. Es gab einen starken, kanonendonnerähnlichen Knall, wobei durch den Luftdruck der Hausdiener zu Boden geworfen wurde und schwere Verbrennungen am Gesicht und Arm erlitt, so daß er ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen mußte. Lebensgefahr ist glücklicherweise nicht vorhanden. Bei der Ex-

plosion entstand sofort eine ungeheure Flamme, durch welche die Menge der im Keller lagernden Warenvorräte aller Art in Brand gesteckt wurde. Durch den Knall wurde das Personal aufgeschreckt, das, von Herrn Brandmeister Hemrich zum Teil im Feuerlöschdienst ausgebildet, sofort die Brandwache alarmierte und dem Feuer mit der Haus Schlauchleitung zu Leibe rückte. Schnellstens erschien auch die Brandwache mit der Kohlenäurespritze und bekämpfte den Brand mit einer zweiten Schlauchleitung. So konnte dank dem vortrefflichen Funktionieren der Hausfeuerwehr und dem sofortigen Eingreifen der Brandwache das Feuer in etwa einer Viertelstunde gedämpft werden. An den sehr umfangreichen Ablösungs- und Aufräumarbeiten beteiligten sich auch die Turnerfeuerwehr und die Abteilung I der freiwilligen Feuerwehr. Die Aufräumarbeiten waren gegen 6¹/₄ Uhr beendet. Die ganze Nacht hindurch blieb eine Wache von zwei Mann an der Brandstätte zurück. Der Schaden wird auf 20 000 bis 25 000 M. geschätzt.

Von der Firma S. Alsberg & Co. wird dem „Bielef. G.-M.“ zu dem Feuer geschrieben:

Die Firma fühlt sich veranlaßt, in diesem Falle den hiesigen Feuerwehren ihren ganz besonderen Dank auszusprechen für das überraschend schnelle Eingreifen. Auf Anordnung des Herrn Brandmeisters Hemrich haben wir in allen Geschossen Feuermelder geschaffen und auf seine Veranlassung einen Teil unseres Personals detart ausgebildet, daß durch seine Maßnahmen das Feuer auf seinen Herd beschränkt wurde. In schnellster Zeit war durch das Eingreifen unseres geschulten Personals der Feuermelder eingeschlagen und die Alarmhuppe in Betrieb. Es hat wohl kaum zwei Minuten gedauert, so war die Feuerwehr an Ort und Stelle. Bei obiger Gelegenheit hat sich gezeigt, daß durch die eingeführten Vorsichtsmaßregeln Publikum und Personal in aller Ruhe das Lokal verlassen konnten, ohne daß eine Aufregung um sich griff, wie sie sonst bei dergleichen Fällen manchmal am Plage ist. Interessant ist, daß trotz dieses Vorganges nach kurzer Zeit der lebhafteste Geschäftsbetrieb in gewohnter Weise weiterging, trotzdem die Feuerwehr noch unten mit den Aufräumarbeiten beschäftigt war. So ist durch das Zusammenarbeiten der Berufsfeuerwehr, der freiwilligen Feuerwehr und unseres geschulten Personals ein großes Unglück verhütet worden.

Weiter hat die Firma S. Alsberg & Co. unter dem Ausdruck ihres Dankes für die schnelle Bekämpfung des Feuers den Herren Brandmeister Hemrich, Hauptmann Elk und Hauptmann Kolster je 25 M. für die Mitglieder ihrer Abteilungen überwiesen und ferner mehreren ihrer Angestellten für die prompte Befolgung der Hausfeuerwehrrordnung Prämien von je 10 M. ausbezahlt.

Zwei Menschen bei einer Brandkatastrophe erstickt.

Aus Magdeburg, 4. Januar, wird berichtet: Gestern morgen ist in der Neustädterstraße ein Brand ausgebrochen, der anfangs harmlos aufgefaßt und amtlich als Rauch-anfall gemeldet worden war, leider aber zwei Opfer gefordert hat. Als die Feuerwehr vor dem Grundstück Neustädterstraße 4 eintraf, war zunächst eine Wand in der daselbst parterre gelegenen Klempnerei etwas warm, beim Aufbrechen der Wand zeigte sich ein Säulenbrand, der bis nach der Decke hinauf verfolgt werden konnte; sofort eilte eine Abteilung der Feuerwehr nach der darüber gelegenen Wohnung, die verschlossen vorgefunden wurde. Nichts Gutes ahnend, wurde die Tür aufgebrochen. Beim Öffnen drang Rauch aus der Wohnung, die sofort durchsucht wurde. Man fand im ersten Zimmer die Frau Minna Schulz, 41 Jahre alt, im Bette bewußtlos und im anstößigen Zimmer, wo die brennende Säule mündete, den Kutscher Heinrich Schulz, 49 Jahre alt, sowie dessen 16 jährigen Sohn vollständig leblos auf. Die in frischer Luft sofort angestellten Wiederbelebungsversuche waren bei der Frau von Erfolg gekrönt, während bei den männlichen Personen ein sofort zugezogener Arzt nur noch den bereits vorher eingetretenen Tod feststellen konnte. Die Frau wurde mittels Sanitätswagens nach dem Krankenhaus gebracht. Das Feuer selbst konnte mit einer Schlauchlinie schnell gelöscht werden, aber die Aufräumarbeiten und Wiederbelebungsversuche dauerten über zwei Stunden. Der Säulenbrand hat schon seit Weihnachten ohne Luftzutritt geschwelt und den Bewohnern Kopfschmerzen und Uebelkeit bereitet. In der letzten Nacht zum Dienstag

war ein Nachbar, der durch eine brandsichere Mauer von der Schulzischen Wohnung getrennt ist, durch Kohlenoxydgas, welches von dem Säulenbrand herrührte, plötzlich erwacht und im Zimmer ohnmächtig zusammengebrochen; auch seine Frau war durch die giftigen Gase bewußtlos geworden, konnte sich aber nach Öffnen der Fenster wieder erholen. Wäre diese Meldung sofort nachts an die Feuerwehr ergangen, dann hätte die Schulzische Familie noch gerettet werden können; morgens war es schon zu spät.

29 Feuerwehrleute in den Flammen verunglückt.

* Chicago, 22. Dezemb. r. Bei der Fleischwarenfabrik Morris & Co. war infolge einer Explosion Feuer ausgebrochen, welches sich mit rasender Schnelligkeit verbreitete. Wie gelabelt wird, standen zwei Kompagnien der Feuerwehr unter einem Metalldach des am Ostende befindlichen Lagerhauses. Sie ahnten nichts von der Gefahr, bis dieses Dach plötzlich zusammenstürzte und den Führer der Wehr und mehr als zwanzig Leute unter sich begrub. Die unter den Trümmern Begrabenen wurden buchstäblich zu Tode geröstet. Die Zahl der Toten wird auf neun- und zwanzig angegeben. Das Feuer breitete sich trotz heldenmütiger Anstrengungen der Feuerwehr und der im Lager beschäftigten Leute, die gerade zur Arbeit kamen, immer weiter aus. Die Lösversuche wurden durch den Mangel an Wasser aufs äußerste erschwert. Am späten Nachmittage war das Feuer so weit eingedämmt, daß das bedrohte Viertel außer Gefahr zu sein scheint. Zerstört sind zwei Lagerhäuser mit Fleischvorräten, das Talghaus und einige andere Gebäude der Fleischwarenfirma. Der Sachschaden wird auf 1½ Millionen Dollars geschätzt.

Verschiedene Mitteilungen.

* [Subitäum der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt.] Am 5. Januar 1911 kann die Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz auf ein 75jähriges Bestehen zurückblicken. Durch Allerhöchste Ordre vom 5. Januar 1836 wurde sie als Provinzial-Feuerpoztät der Rheinprovinz ins Leben gerufen. Die Anstalt, die 1875 ihren Sitz von Koblenz nach Düsseldorf verlegte, hat seitdem einen ungeahnten Aufschwung genommen. Im vergangenen Jahre noch mußte am Kirchplatz in Düsseldorf (Friedrichstraße) ein umfangreicher Erweiterungsbau errichtet werden, da das alte Gebäude, welches übrigens auch bereits verschiedene Erweiterungen erfahren hat, den Anforderungen nicht mehr genügte. Aus dem aus diesem Anlaß vom Direktor, Geh. Regierungsrat Vorster, erstatteten Bericht über die Entwicklung der Anstalt entnehmen wir einige interessante Mitteilungen: Die erste Periode, die Jugendzeit der Anstalt, reicht bis zur Aufnahme der Mobiliarversicherung im Jahre 1864. Sie wird gekennzeichnet durch die Unsicherheit bei der Festsetzung der Prämien und die Fehlschläge, die zu Defizit führten, und erst nach 15jährigem Bestehen der Anstalt beseitigt und vermieden werden konnten. Die nächste Periode kann man als die Zeit der Entwicklung der Anstalt bezeichnen. Fortgesetzt macht sich in ihr das Bestreben geltend, die Einrichtungen der Anstalt und die von ihr gebotenen Versicherungsmöglichkeiten den wechselnden und fortschreitenden wirtschaftlichen Bedürfnissen anzupassen. Mit der Einführung der neuen Versicherungsbedingungen vom Jahre 1903 hebt die Blütezeit der Anstalt an. In ihr vollzieht sich die Entwicklung im modernen Sinne. Die Entschädigungsleistungen der Anstalt in den letzten 35 Jahren betragen 81½ Millionen Mark, und haben damit die Leistungen in den ersten 50 Jahren der Anstalt in Höhe von 68⅔ Millionen Mark erheblich übertroffen. Mit einem Versicherungsbestand von 650 000 Versicherungen, die ein Versicherungskapital von 5270 Millionen Mark und eine Jahresprämieinnahme von 7 050 000 M. repräsentieren, tritt die Anstalt in das nächste Vierteljahrhundert ihres Wirkens ein. Hervorzuheben sind auch die mit bedeutenden Opfern an Geld und Arbeit verbundenen freiwilligen Leistungen der Anstalt auf dem Gebiete gemeinnütziger Tätigkeit, namentlich zur Unterstützung armer Gemeinden bei der Anlegung von Wasserleitungen, wofür sie seit einer Reihe von Jahren jährlich 250 000 M. aufwendet, und bei der Ausrüstung von Feuerwehren mit guten Lösgeräten, was sie sich alljährlich 100 000 M. kosten läßt. Außerdem bringt die Anstalt neben außerordentlichen Zuwendungen die Hälfte aller Beiträge für die Feuerwehr-Unfallkasse der Rheinprovinz auf.

* [Feuerdrill in den Schulen.] Aschaffenburg, 17. Dez. Gestern wurde in den hiesigen Volksschulhäusern blinder Feuerlärm geschlagen, um eine Probe darüber zu veranstalten, wie im Ernstfalle die Entleerung stattfinden würde. Die Hunderte von Schulkindern waren in kürzester Frist auf der Straße, so daß die Probe als gelungen bezeichnet werden kann.

* [Feuer in der Infanteriekaserne.] Würzburg, 17. Dezember. Bei der Hauptstation der Polizei war heute früh gegen 3 Uhr die telephonische Meldung eingelaufen, daß in der neuen Infanteriekaserne Feuer ausgekommen sei. Nähere Angaben über den Umfang des Feuers fehlten. Kurz darauf kam eine zweite Meldung von dem Brande eines Dachstuhles. Die große Bereitschaft der Zentrale, die Züge Zellerau und Pleich wurden sofort alarmiert. Als das Feuerwehrauto am Brandplatz eintraf, waren Mannschaften des 9. Infanterie-Regiments schon mit Lösarbeiten am Brandobjekt, einem einstöckigen, mit Schiefer gedeckten Gebäude, in welchem die Büchsenmacherei untergebracht ist, beschäftigt. Sie wollten dem Feuer von außen beikommen, inzwischen griff aber dieses im Innern des Dachstuhles immer mehr um sich. Die Bereitschaft der Feuerwehr legte sofort eine Leitung in das Innere des Hauses und konnte so das Feuer wirksam bekämpfen. Es war aber große Vorsicht geboten, weil auf dem Bodenraum Patronen lagerten und fortwährend explodierten, wodurch die Gefahr bestand, daß auch Menschen verletzt werden. Vom Dachstuhl, der außerdem noch mit allerlei Geräten angefüllt war, konnte nichts mehr gerettet werden. Unter Leitung ihres Kommandanten Becker, unterstützt vom Militär, arbeitete nun die Feuerwehr, und nach Verlauf einer Stunde war die Gefahr der Weiterverbreitung beseitigt. Nach nahezu zwei Stunden konnten die Mannschaften wieder einrücken. Die mitgenommene Dampfspritze brauchte nicht in Tätigkeit zu treten. Der Brandschaden ist bedeutend. („Würzb. Journ.“).

* [Nationalitätenhader.] In Reichswaldau bei Oesterreichisch-Oberberg kam es während eines Brandes zu einer großen Schlägerei zwischen der tschechischen und polnischen Feuerwehr. Beide Feuerwehren waren sofort nach Entstehung des Brandes alarmiert worden, jedoch traf die tschechische eine Viertelstunde früher auf dem Brandplatz ein. Da in solchen Fällen der Kommandant der zuerst eingetroffenen Wehr das Oberkommando hat, so trat der tschechische in seine Funktion. Als nun die polnische Feuerwehr anrückte, wollte deren Hauptmann sich den Anordnungen nicht fügen und schlug den tschechischen Kollegen nach heftigem Wortwechsel ins Gesicht. Es entstand nun schließlich eine allgemeine Ranzerei, während der das Haus niederbrannte.

* [Internationale Hygiene-Ausstellung Dresden 1911.] Von Mai bis Oktober wird unter dem Protektorate des Königs von Sachsen und dem Ehrenpräsidium des Reichstanzlers v. Bethmann Hollweg, des Fürsten v. Bülow, des Staatsministers Desbrück in Berlin, des Staatsministers Grafen Bizthum v. Eckstädt und des Geheimen Rats Dr. ing. h. c. Beutler, Oberbürgermeister von Dresden, eine Internationale Hygiene-Ausstellung Dresden veranstaltet werden. Wie man uns schreibt, ist durch Vertretung fast sämtlicher deutscher Sportverbände auf dieser Hygiene-Ausstellung eine so vollkommene und systematische Vorbereitung erreicht, daß der Sportsommer 1911 für Deutschland wesentliche Fortschritte auf allen Gebieten, in erster Linie aber für den vom hygienischen Standpunkt aus höchst wichtigen Volkssport bringen wird. Von ganz besonderer Bedeutung dürfte es sein, daß sich die Militärverwaltung auf Anregung der Internationalen Hygiene-Ausstellung entschlossen hat, im Rahmen der Ausstellungsveranstaltungen an mehreren Militärsonntagen ein anschauliches Bild von der Pflege eines gesunden Volkssports in den Truppen zu geben.

* [Theaterbrand.] Paris, 23. Dez. „Eclair“ meldet aus Mailand: Gestern Abend brach im Verdi-Theater am Schluß der Vorstellung eine Feuerbrunst aus. Innerhalb kurzer Zeit war das Gebäude ein Raub der Flammen. Personenunfälle sind nicht zu verzeichnen. Die Ursache des Brandes ist noch nicht bekannt.

Anzeigen.

Ueber 100000 Meter

beträgt

die Gesamt-Steighöhe der von uns gelieferten mechan.

Feuer- u. Rettungsleitern

die in rund 6000 Exemplaren bei den ersten
Feuerwehren des In- und Auslandes eingeführt sind.

Verlangen Sie bitte bei Bedarf unsere Spezial-Offerte.

Vereinigte Feuerwehrgeräte-Fabriken

G. m.
b. H.

Ulm a. D.

1660

Bedeutendste Firma zur Lieferung aller Feuerwehr-Artikel.

Der Firma gehören folgende Fabriken an:

C. D. Magirus, Ulm a. D., Justus Chr. Braun, A.-G., Nürnberg, E. C. Flader, Jöhstadt i. S.
Gustav Ewald, Cüstrin-N., J. G. Lieb, Biberach a. R.

Eiserne Steiger- türme

Ansicht der Breitseite

mit und ohne
heizbare Schlauch-
wasch- u. Trocken-
türme, worin gefrorene
Schläuche selbsttätig, kosten-
los und absolut
schonend aufge-
taut, gewaschen u.
getrocknet werden.Patent Martin
D. R. P. 159 256.

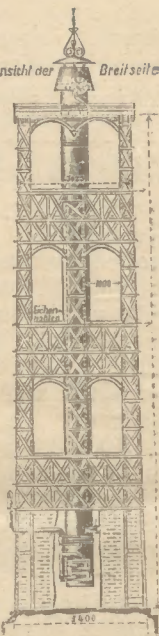
Beste Referenzen.

W. Martin

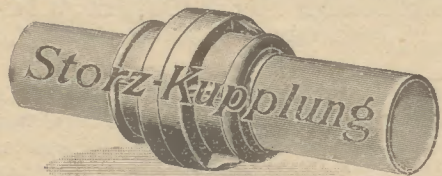
Eisenbau-Anstalt

Kley 1584

Kreis Dortmund.



Storz Original- und Patent-Schlauchkupplungen



Modell 1886

mit

Lippendichtung

Modell 1901

mit

Lamellendichtung

Anerkannt bestes Original-Fabrikat • Bedeutend reduzierte Preise

Man verlange Kataloge und Spezial-Offerte

Zulauf & Cie., Höchst a. Main

Einzige Spezialfabrik aller Storzkupplungen

Feuerlösch-Armaturenfabrik und Metallgiesserei

1640

Gegründet 1870.

Steiner & Keller, Uniformfabrik

Gegr. 1878. Köln. Gegr. 1878.

Spezialabteilung:

1447

Uniformausrüstung von Feuerwehren und Sanitätskolonnen.

Präm. mit gold. Med. Feuerw.-Ausst. Rheydt.

Seit 30 Jahren vertragsmäßige Lieferanten der Berufs- und
Freiw. Feuerwehren der Stadt Köln.

Auf Wunsch kostenlose Offerte mit fertigen Musterstücken.

Rheinische Vorschrift.

Westfälische Vorschrift.



Buchdruckerei

Fernsprecher № 145 *

von Fr. Staats

Barmen, Altermarkt 21.

Akzidenz-Druckerei.

Geschmackvolle und saubere Anfertigung von

***** Drucksachen aller Art.

Neu! Franenknecht, Feuerschutz i. d. Landwirtschaft 30 Pf.
inkl. Porto 35 Pf., Nachn. 60 Pf., Rennert das Feuer-
löschwesen, Rechte u. Pflichten der freiw. Feuerwehren in Preussen.
Gesetze, Ministerialerlasse, Verfüg., Musterstat. etc. II. Auflage.
3 Mk. bei Vorhereins., 3,45 Mk. bei Nachn. **Georg Gradenwitz,**
Feuerwehr-Buchhdlg., **Berlin NW. 5,** Stendalerstrasse 12. Be-
sonders empfehle: **Der Vereinsredner für Feuerwehren,** enthalt.
72 Reden, Mk. 1.20, m. Porto Mk. 1.25, Nachn. Mk. 1.50. 1649

C. Thorn, Elberfeld

Spezial-Geschäft in Feuerwehr-Artikeln

empfiehlt in solider und sauberer Ausführung

sämtliche Personalausrüstungen, besonders
Helme in jeder Ausführung, Gurte und Beil-
taschen, Beile, Leinen, Karabinerhaken,
Laternen, Fackeln, Hakenleitern, Schiebe-
leitern, Dachleitern, Schlauchhaspel und
Gerätewagen in verschiedenster Ausführung,
Rauchschutz- und Rettungsgeräte.

Hakenleitern mit hohlem Haken aus Mannesmann-Stahlrohr

ungemein leichtes Gewicht.

Ausrüstungen für Sanitäts-Kolonnen.

Man verlange Preislisten. 1413

Reinecken & Lohrmann

Unna-Königsb.

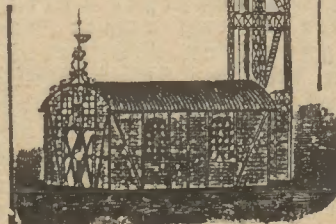
Westf. 1657

Eisenkonstruktionen
Feuerwehr-

steigertürme

Gerätehäuser

Schlauchtrockentürme

Schlauch-
waschmaschinen.

FEUER- Lösch-Einrichtungen. Kömpl. Ausstattung für Feuerwehren



AUG. HÖNIG G.m.b.H.

KÖLN-NIPPES

Feuerlöschgeräte-Armaturen-Fabrik.
Geschäftsgründung 1832.

1645

Der heutigen Nummer
liegt eine Beilage der Firma
Aug. König, G. m. b. H.,
Spezialfabrik für Feuerlösch-
geräte und Armaturenfabrik
in Köln-Nippes, bei, welche
wir der Beachtung der Leser
empfehlen. 1659